



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Toman, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Für mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit in der bayerischen Entwicklungszusammenarbeit: Entwicklungspolitischen Bericht nachbessern!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, den am 27.10.2020 im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen gegebenen Bericht über die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Staatsregierung 2019 (zu Drs. 16/9302); Forecast 2020 (zu Drs. 17/6261) sowie den Bericht über die Initiativen des Freistaates zur Bekämpfung von Armut und Fluchtursachen durch zielgerichtete Entwicklungspolitik (zu Drs. 17/7193) und die Bewertungsergebnisse einzelner entwicklungspolitischer Projekte (zu Drs. 17/12639) bis zum 31.03.2021 zu überarbeiten und dem Ausschuss erneut schriftlich und mündlich vorzulegen.

Hierbei ist besonders auf folgende Punkte einzugehen:

#### **1. Für die ressortübergreifenden Abschnitte des Berichts:**

1.1 Inwiefern verwirklichen die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Staatsregierung die Entwicklungspolitischen Leitsätze des Landtags vom 17.02.2016 (Drs. 17/10078)?

Hierbei ist insbesondere einzeln aufgeschlüsselt einzugehen auf

1.1.1 die in den Leitlinien definierten Prinzipien (Nachhaltigkeit, Eigenverantwortung fördern, Transparenz, Partnerschaft auf Augenhöhe, Hilfe zur Selbsthilfe, Subsidiarität, Kohärenz),

1.1.2 die in den Leitlinien definierten Handlungsfelder (Partnerschaftsarbeit; entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit; Klimaschutz, Umwelt und Energie; Gute Regierungsführung, Politik- und Institutionenberatung, Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit; Ernährungssouveränität – Stärkung ländlicher Räume; Kultur, Migration und Entwicklung; Stadtentwicklung und Bauwesen).

1.2 Welche Definition wendet die Staatsregierung an, um Projekte als „Entwicklungspolitische Aktivität“ sowie als „Beitrag zur Fluchtursachenbekämpfung“ zu klassifizieren und somit für die Aufnahme in den Bericht zu qualifizieren?

1.3 Welche Aktivitäten hat das Bayerische Afrikabüro in Addis Abeba im Berichtszeitraum (2019) durchgeführt, welche sind für den Zeitraum des Forecasts (bis Ende 2020) noch geplant?

1.4 Welche Maßnahmen ergreift die Staatskanzlei, um die Berücksichtigung der entwicklungspolitischen Leitsätze durch die einzelnen Ressorts sicherzustellen sowie zur Koordinierung der entwicklungspolitischen Aktivitäten der Staatsregierung?

- 1.5 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Wirkungskontrolle der entwicklungspolitischen Aktivitäten aller Ressorts?
- 2. Für die Berichtskapitel der einzelnen Ressorts, inklusive der Eigenmaßnahmen der Staatskanzlei:**
  - 2.1 Welche Maßnahmen aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum werden fortgesetzt, welche Maßnahmen werden nicht fortgesetzt (jeweils mit kurzer Begründung)?
  - 2.2 Für alle größeren Einzelmaßnahmen über 250.000 Euro: Ergänzung der Beschreibung der einzelnen Maßnahme um eine stichpunktartige Einschätzung hinsichtlich Relevanz, Effektivität, Entwicklungspolitische Wirksamkeit, Effizienz, Nachhaltigkeit (Evaluierungskriterien des OECD-DAC).
  - 2.3 Sofern zutreffend: Jeweils Begründung der Klassifizierung als „Projekt zur Fluchtursachenbekämpfung“
- 3. Für alle in den Projektlisten für 2019 und 2020 (Forecast) aufgeführten Maßnahmen:**
  - 3.1 Je Maßnahme: Benennung der einschlägigen fachlichen Förderbereiche auf Basis der international etablierten OECD-DAC Hauptförderbereiche (sog. DAC 5 Codes)
  - 3.2 Je Maßnahme: Benennung des Beitrags zu entwicklungspolitischen Querschnittsthemen auf Basis der Entwicklungspolitischen Kennungen des OECD-DAC (sog. Policy Marker)
  - 3.3 Je Maßnahme: Benennung der Partnerinnen und Partner sowie Zielgruppe im Partnerland
  - 3.4 Vervollständigung der Angaben hinsichtlich Kosten für den Empfang von Delegationen und der Personalkosten für die Freistellung von bayerischen Beamtinnen und Beamten als (Kurzzeit-)Expertinnen und Experten.
  - 3.5 Für den Forecast: Benennung der über die zum Berichtszeitpunkt bereits begonnenen und für das laufende Jahr noch geplanten Maßnahmen (im Sinne von Drs. 17/6261) hinaus noch verbleibenden Restmittel.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den überarbeiteten Bericht nach der Vorstellung im Ausschuss auf der Internetseite der Staatskanzlei an leicht auffindbarer Stelle zu veröffentlichen.

### **Begründung:**

Der entwicklungspolitische Bericht der Staatsregierung für das Jahr 2019 mit Forecast für 2020 enthält einige Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr, es bleiben jedoch nach wie vor deutliche Defizite.

In seiner vorliegenden Form erlaubt der Bericht es dem Landtag nach wie vor nicht, seiner Verantwortung nachzukommen und nachzuprüfen, inwiefern die Staatsregierung durch ihre Aktivitäten zur Verwirklichung der 2016 vom Landtag einstimmig beschlossenen Entwicklungspolitischen Leitsätze beiträgt: Wie im Vorjahresbericht bleiben diese im Bericht unerwähnt, obwohl sie die verbindliche Grundlage für die bayerische Entwicklungspolitik bilden.

Notwendigerweise bleibt so auch der Gegenstand des Berichts unklar: Richtigerweise hat sich die Staatsregierung davon verabschiedet, alle Aktivitäten, welche mit Entwicklungsländern gemäß der OECD-DAC Länderliste durchgeführt werden, pauschal als „Entwicklungspolitische Aktivität“ zu klassifizieren. Sie hat es jedoch versäumt im Gegenzug zu definieren, was sie unter „Entwicklungszusammenarbeit“ sowie „Fluchtursachenbekämpfung“ versteht. Welche Projekte aus welchen Gründen in den Bericht aufgenommen werden und welche nicht, bleibt so intransparent – ebenso welche Kriterien ein Projekt erfüllen muss, um im Bericht als Beitrag zur Fluchtursachenbekämpfung zu gelten.

Gleichermaßen fehlt ein Aktivitätsbericht für das Bayerische Afrikabüro in Addis Abeba. Weiterhin geht aus dem Bericht nicht hervor, welche Maßnahmen die Staatskanzlei ergreift, um ihren selbstformulierten Anspruch einzulösen und die Aktivitäten der einzelnen Ressorts zu koordinieren. Dies umfasst auch die Frage der Wirkungskontrolle, da das im diesjährigen Bericht vorgestellte Konzept explizit nur für Maßnahmen der Staatskanzlei Anwendung finden soll.

Nach wie vor fehlen essenzielle Informationen, welche eine fundierte, inhaltliche Diskussion über die von der Staatsregierung durchgeführten Maßnahmen erlauben würden – obwohl diese auf Bundes- und internationaler Ebene längst etablierter Standard sind. Besonders hervorzuheben sind hier Angaben zu sog. Förderbereichsschlüsseln (sog. DAC 5 Codes), welche eine klare Zuordnung von Projekten und ausgegebenen Mitteln zu Fachbereichen erlauben würden. Dies sind Daten, welche der Staatsregierung vorliegen und von dieser an DeStatis übermittelt werden. Ebenso fehlen in weiten Teilen Informationen zu Relevanz, Zielsetzung und -erreichung, entwicklungspolitischen Wirkungen, Effizienz und Nachhaltigkeit. Gerade für größere Projekte sind diese Informationen wichtig, um nachvollziehen zu können, ob die von der Staatsregierung ergriffenen Maßnahmen geeignet sind, einen Beitrag zur Umsetzung der entwicklungspolitischen Leitsätze zu leisten.